

Beschlussvorlage	8127/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Regulierung von Einbauteilen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung und Vergabe zur Regulierung von Einbauteilen gemäß beigefügten Unterlagen an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt als Straßenbaulasträger in verschiedener Verkehrsflächen die Regulierung diverser Einbauteile in Asphalt- und Pflasterflächen innerhalb des Stadtgebietes auszuschreiben und ausführen zu lassen.

Im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollen wurden durch den zuständigen Kontrolleur zahlreiche Schäden und Mängel an den Verkehrsflächen festgestellt und dokumentiert. Insgesamt wurden hierbei 2125 Schäden aufgenommen (Stand 12.03.2026).

Bei den beigefügten Ausschreibungsunterlagen wurden hierbei die festgestellten Mängel von überhöhte oder anderweitig schadhafte Schachtabdeckungen, Regeneinläufe sowie Schieber- und Hydrantenkappen gebündelt. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Verkehrsflächen ist eine zeitnahe Regulierung dieser Einbauteile erforderlich.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Regulierung von Regeneinläufen, Schieber-/Hydrantenkappen sowie Schachtabdeckungen in Asphalt- und Pflasterflächen in Fahrbahnen und Gehwegen. Insgesamt handelt es sich um folgende Leistungen:

- 42 Regeneinläufe
- 5 Schieber-/Hydrantenkappen
- 12 Schachtabdeckungen

Die Arbeiten sind in insgesamt 37 Straßen im Stadtgebiet Mayen auszuführen. Dem ausführenden Unternehmen wird hierzu eine Arbeitsliste mit Beschreibung der jeweiligen Örtlichkeit sowie den zugehörigen Koordinaten (Rechtswert/Hochwert) zur Verfügung gestellt, die ebenfalls als Anlage beigefügt wurde.

Eine Ausführung der Arbeiten durch den städtischen Bauhof ist nicht möglich. Dies ist zum einen auf die Kapazitätsgrenzen aufgrund der hohen Anzahl von Schäden in städtischen Straßen zurückzuführen. Zum anderen fehlen dem Bauhof die technischen Möglichkeiten, insbesondere für den fachgerechten Einbau von Heiasphalt, der für die ordnungsgemäe Ausführung eines Teils der Arbeiten erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist die Vergabe der Leistungen an ein externes Fachunternehmen notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Maßnahme stehen Mittel in ausreichender Höhe bei folgender Haushaltsstelle zur Verfügung:
5411100-52338000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen)

Anlagen:

- Anlage 1 - S-2026-01 Regulierung von Einbauteilen Leistungsverzeichnis
- Anlage 2 - S-2026-01 Regulierung von Einbauteilen Kostenschätzung (nicht öffentlich)
- Anlage 3 - Arbeitsliste Regulierung von Einbauteilen

